

Bürgermeister Horst Krybus lässt über die Empfehlung des Ausschusses abstimmen.

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt die Aufstellung der Außenbereichssatzung gemäß §35 (6) BauGB „Schiffarth“ nach § 2 (4) BauGB.

Die Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu tragen.

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für Aufstellung der Außenbereichssatzung „Schiffarth“.